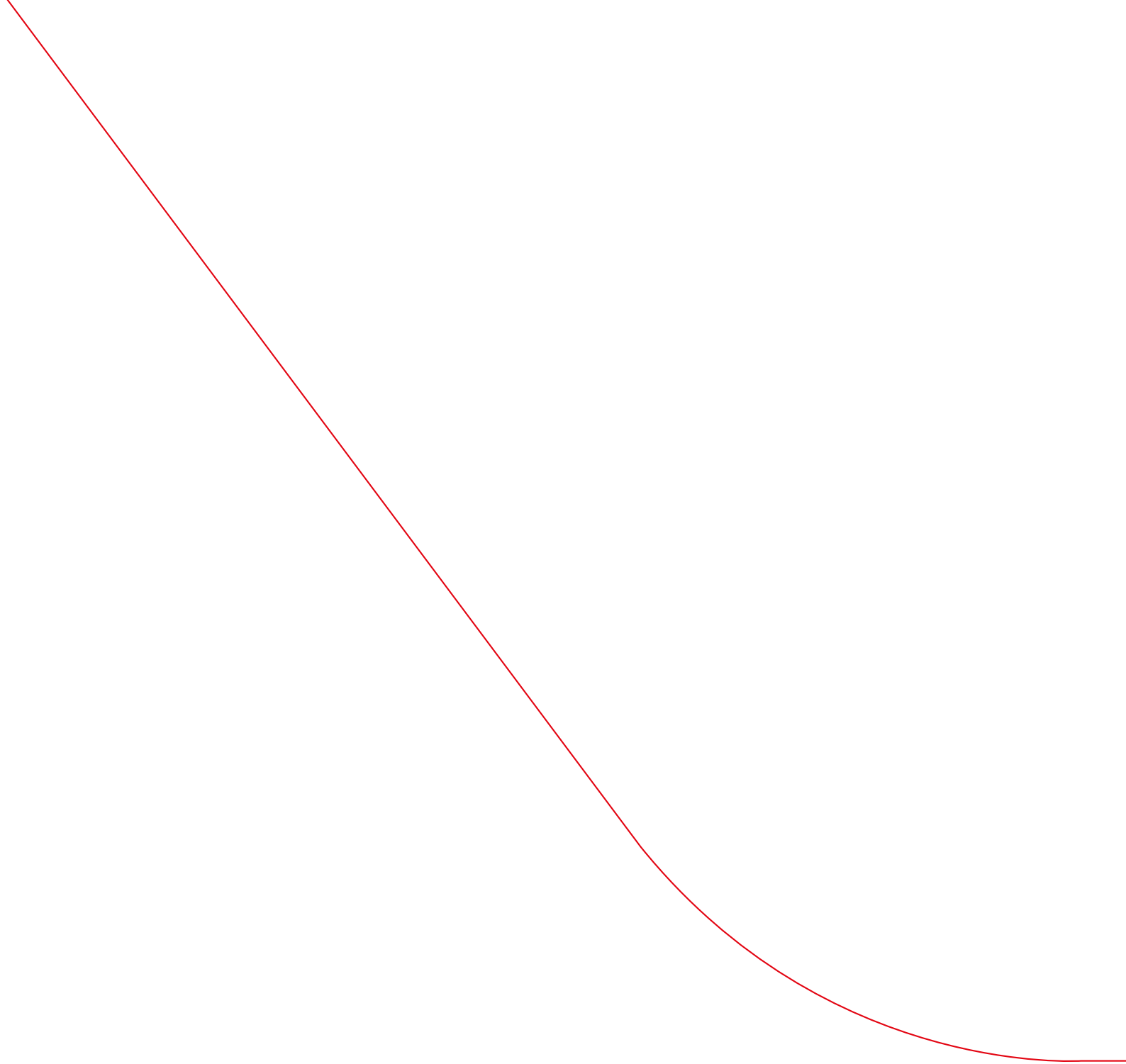


Michaela Kollmann
Christian Prantner

PLASTIKGELD IM URLAUB

Spesen und Konditionen 2026

Stand der Datenerhebung: März bis April 2026



Michaela Kollmann
Christian Prantner

PLASTIKGELD IM URLAUB

Spesen und Konditionen 2026

Stand der Datenerhebung: März bis April 2026

Verlag Arbeiterkammer Wien
Juni 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Überblick Karten und Gebühren	3
1.1. Klassische Kreditkarten	3
1.2. Prepaid-Karten	3
1.3. Debitkarte ("Bankomatkarte")	3
1.4. Bankomaten von Drittbetreibergesellschaften	4
1.5. Dynamische Währungsumrechnung bei Bankomaten (Sofortumrechnung in Euro)	4
2. Erhebungsmodus	4
3. Kreditkarten	5
3.1. Klassische Kreditkarten	5
3.1.1. Die Kosten von klassischen Kreditkarten	5
3.1.2. Ausnahmen von Spesen (Euro)	6
3.1.3. Teilzahlung	6
3.2. Prepaid-Karten	6
4. Debitkarte (Bankomatkarte)	8
4.1. Kosten bei Nutzung der Debitkarte ausserhalb des Euro-Raumes	9
4.2. Entgelte bei Geldausgabeautomaten (von drittanbietern)	9
4.3. Falle: Dynamische Währungsumrechnung – Dynamic Currency Conversion (DCC)	10
4.4. Entgelte der eigenen kontoführenden Bank	11
4.5. Spesenfreie Behebung ausserhalb des Euro-Raumes	11
5. Spesenvergleich: Debitkarte (Bankomatkarte) – Kreditkarte	12
5.1. Debitkarte (Bankomatkarte)	12
5.2. Kreditkarte (klassische Kreditkarte, keine Prepaid-Karten)	13
5.3. Tabelle Spesenvergleich (ausserhalb des Euro-Raumes)	13
6. Technische Details	20
6.1. Geo Control und Skimming	20
7. Rechtliche Details	20

7.1. Kartensperre und Ersatzkarte	20
7.2. Sorgfaltspflicht	21
7.3. Betrug und Haftung	21
7.4. Kündigung der Kreditkarte	21
7.5. Zahlungsziel	22
7.6. Blanko-Anweisungen bei Kreditkarten	22
7.7. Rückbuchungen von Kreditkartenzahlungen (Chargeback)	22
8. AK-Tipps für Konsument:innen	24
9. Anbieterverzeichnis	26
9.1. Kreditkartenunternehmen	26
9.2. Banken	26
9.3. Aufsichtsbehörde	28
9.4. Schlichtungsstelle / Beschwerdestelle	28
10. Tabellenverzeichnis	29

1. ÜBERBLICK KARTEN UND GEBÜHREN

1.1. KLASSISCHE KREDITKARTEN

Die vier untersuchten Kreditkartenmarken (card complete, PayLife, American Express, Diners) bieten ein umfangreiches Kartenangebot mit und ohne Versicherungsschutz an. Kreditkarten ohne Versicherungsschutz sind ab einer Jahresgebühr von 21,60 Euro erhältlich.

Es fallen keine Spesen beim Einkauf (Bezahlen im Geschäft) mit der Kreditkarte im Inland und Euro-Raum an.

Es fällt jedoch eine Manipulationsgebühr zwischen 1,65 % und 2 % beim Einkauf außerhalb des Euro-Raumes an (Median 1,65 %)

Die Bargeldbehebung ist sehr teuer: im Inland und Euro Raum 3 % bis 3,3 % (Median 3 %), mindestens 2,50 - 4 Euro (Median 3,75 Euro). Bei Umsätzen außerhalb des Euro-Raumes fallen zusätzlich Manipulationsgebühren (bis zu 2 %) an – siehe oben.

Das Abstottern der Kreditkartenrechnung in Teilzahlung ist sehr teuer: der Zinssatz beträgt beispielsweise rund 15,1 % pro Jahr - z. B. 13 % plus 3-Monats-EURIBOR (2,103%, Stand 2.4.2026).

1.2. PREPAID-KARTEN

Zwei Kreditkartenunternehmen (card complete und PayLife) bieten je eine Prepaid-Karte an. Das sind Kreditkarten, auf die ein Guthaben aufgebucht werden kann, das durch Kartenzahlung verwendet wird. Die Kartengebühr beträgt zwischen 49,50 Euro (einmalig für drei Jahre; PayLife) und 1,50 Euro pro Monat (card complete). Es fallen jedoch Spesen an für:

- Das Aufladen der Karte kostet von 0 % bis 1 %
- Beim **Einkauf** außerhalb des Euro-Raumes fallen bis zu 1,65 % pro Einkauf an
- Die **Bargeldbehebung** ist wie bei den klassischen Kreditkarten auch – sehr teuer. **Im Inland und Euro-Raum** können Gebühren zwischen 0 Euro (card complete – zwei Behebungen pro Umsatznachricht sind frei, danach 3 Euro) und 3,3 %, mindestens 3,50 Euro (PayLife, MasterCardRED) anfallen.
- **Bargeldbehebung außerhalb des Euro-Raumes** verrechnet PayLife ebenfalls eine Gebühr von 3,3 % mindestens 3,50 Euro pro Behebung zuzüglich der Manipulationsgebühr von 1,5 %. Die Spesen bei card complete betragen 1,65 % des behobenen Betrages, mindestens 3 Euro (ab der dritten Behebung, zwei Behebungen pro Umsatznachricht frei).

1.3. DEBITKARTE (“BANKOMATKARTE”)

Es fallen keine Transaktionsspesen im Inland und Euro-Raum an. Es können – je nach Girokontomodell – allerdings Buchungszeilenentgelte anfallen (Bandbreite von 0 – 0,77 Euro).

Achtung, Ausnahme bei Bankomatspesen: bei eigenen Bankomatbetreibergesellschaften („Drittanbieter“) können erhebliche Spesen anfallen, zum Beispiel 10 Euro. Auch verlangen manche Banken im Euro-Raum erhebliche Behebungsspesen – achten Sie immer daher auf die Angaben am Display und brechen die Transaktion gegebenenfalls ab.

Spesen außerhalb des Euro-Raumes sind von Bank zu Bank unterschiedlich. Sie betragen im Schnitt (Median):

- Bei Barabhebung außerhalb des Euroraumes 0,75 % plus 1,82 Euro
- Beim Bezahlen im Geschäft außerhalb des Euroraumes 0,75 % + 1,09 Euro betragen.
- Ausgedrückt in Euro-Beträgen bezahlen Sie bei Behebung eines Betrages von umgerechnet 100 Euro zwischen 2,57 und 3,26 Euro; beim Bezahlen an der Bankomatkasse von 100 Euro belaufen sich die Spesen zwischen 1,84 und 2,50 Euro.

1.4. BANKOMATEN VON DRITTBETREIBERGESELLSCHAFTEN

Besonders teuer sind Abhebungen **von Drittanbietern – das sind eigene Gesellschaften, die unabhängig von Banken Bankomaten aufstellen – z.B. in Deutschland, aber auch in Kroatien**. Bei durch eigene Firmenlogos gekennzeichneten Bankomaten (wie z. B. Euronet) von Abwicklungsgesellschaften werden beispielsweise 10 Euro pro Behebung verlangt. Diese betreiben ihre Geldautomaten meistens nicht direkt bei einer Bankfiliale und öfter auch bei Autobahnraststätten, in Kroatien auch bei Wechselstuben. Beachten Sie daher Spesenhinweise auf dem Display von Terminals und brechen Sie die Transaktion ab, wenn Ihnen der angezeigte Wechselkurs sowie die Spesen nachteilig bzw. zu hoch erscheinen.

Aber auch Banken verrechnen im Ausland immer wieder zusätzliche Spesen.

1.5. DYNAMISCHE WÄHRUNGSUMRECHNUNG BEI BANKOMATEN (SOFORTUMRECHNUNG IN EURO)

Wenn Sie Geld an **Geldausgabeautomaten außerhalb des Euro-Raumes** beheben, sind drei Punkte wichtig: Achten Sie auf Spesen (1) und den Wechselkurs (2) am Display – wenn der Wechselkurs und die Spesen nachteilig sind, dann können Sie die Transaktion abbrechen. Und **vermeiden Sie die sofortige Umrechnung in Euro** (3) – die dafür verrechneten Kurse sind im Regelfall für Sie ein Nachteil. Das bedeutet, dass der Kurs üblicherweise schlechter ist als jener, den Ihre Heimatbank abrechnet. Klicken Sie auf den Button „keine sofortige Umrechnung in Euro“ bzw. „Abrechnung in Fremdwährung“. Dieses für Bargeldbeheber:innen nachteilige Prozedere wird als Dynamische Währungsumrechnung (Dynamic Currency Conversion – kurz: DCC) bezeichnet und ist eben die am Automat gewählte Variante „sofortige Umrechnung des behobenen Betrages (zum Beispiel türkische Lira) in Euro“. Neben dem nachteiligen Wechselkurs können auch Zusatzspesen anfallen – Sie zahlen also eventuell doppelt drauf.

2. ERHEBUNGSMODUS

Die Arbeiterkammer Wien hat die Jahresgebühren bzw. anfallende Transaktionskosten bei Anbietern von Kreditkarten erhoben. Die Erhebung fand zwischen März und April 2026 statt. Die Erhebung bezieht sich auf **neu** abgeschlossene Kreditkartenverträge.

Die Erhebung umfasst die wichtigsten Spesen bzw. Entgelte, die bei den untersuchten Kredit- und Debitkarten anfallen.

Die drei Kreditkartenfirmen wurden online um Bekanntgabe der Daten für neue Kund:innen ersucht:

- American Express Europe S.A.-Austrian Branch
- card complete Service Bank AG (Diners Club, MasterCard und VISA)
- PayLife (MasterCard und VISA) – Issuer BAWAG P.S.K.

Card complete und PayLife bieten als Komplettanbieter sowohl Karten von MasterCard als auch von VISA an. Der Issuer von Diners Club Karten ist ebenfalls card complete Service Bank AG – die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind ident.

Kreditkarten, die in Kontopaketen bei Banken enthalten sind, sind nicht Teil dieser Erhebung. Einen Vergleich von Girokonten mit Kreditkarten finden Sie in unserem Bankenrechner unter www.ak-bankenrechner.at.

Die Arbeiterkammer Wien hat weiters die Kosten für **Bankomatttransaktionen** im Urlaub **bei neun Banken** per E-Mail erhoben:

- bank99 AG
- BAWAG P.S.K.
- easybank
- Erste Bank
- HYPO NOE
- Oberbank AG
- Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
- UniCredit Bank Austria
- Volksbank Wien

3. KREDITKARTEN

3.1. KLASSISCHE KREDITKARTEN

Kreditkarten ermöglichen die weltweite, bargeldlose Zahlung vor allem in Hotels, Restaurants und Geschäften. Außerdem kann man mit Kreditkarten plus dazugehörigen Codes auch Bargeld an Geldausgabeautomaten beheben. Seit einiger Zeit kann mit Kreditkarten auch „kontaktlos bezahlt“ werden – umfangreiche Informationen zum kontaktlosen Bezahlen finden Sie direkt auf der Homepage der Unternehmen. Die Kosten für Kreditkarten sind - je nach Unternehmen und Leistungsumfang der Karte - sehr unterschiedlich. Faktum ist: die Behebung von Bargeld ist sehr teuer.

Prepaid Karten werden von PayLife und card complete Service Bank AG angeboten.

3.1.1. DIE KOSTEN VON KLASSISCHEN KREDITKARTEN

Klassische Kreditkarten werden bereits um eine **Jahresgebühr** von 21,60 Euro angeboten. Karten mit Zusatzleistungen, wie z. B. Versicherungsschutz, gibt es ab 66 Euro.

Auch manche „Kontopakete“ enthalten eine oder sogar zwei Kreditkarte(n), die - je nach Kontopreis - mit oder ohne Versicherungsschutz ausgestattet sind.

Der **Leistungsumfang** der Kreditkarten ist sehr unterschiedlich – bevor man sich für eine Karte entscheidet, sollte man überlegen, welche Leistungen man in Anspruch nehmen möchte.

Es gibt auch immer wieder Rabatt- bzw. **Preisaktionen** bei Kreditkarten – informieren Sie sich bei der Kreditkartengesellschaft oder Ihrer Bank.

Die Jahresgebühr ist üblicherweise auch für Studentenkarten reduziert. Bei sogenannten Co-Brand Cards wird die jährliche Kartengebühr vom Co-Brand-Partner (z. B. Handelsunternehmen) ganz oder teilweise übernommen.

In der Erhebung liegt der Fokus auf Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bezahlen oder der Behebung von Bargeld entstehen. **Weitere mögliche Spesen** wie z. B. Kosten für einen Duplikatsauszug etc. finden Sie in den **Bedingungen der Kreditkartenunternehmen**.

- Wenn die Kreditkarte **im Inland oder Euro-Raum zum Einkaufen** verwendet wird, fallen keine Kosten an.
- Die **Manipulationsgebühr** für Umsätze **im Nicht-Euro-Raum** beträgt je nach Kreditkarte zwischen **1,65 % und 2 %**.

3.1.2. AUSNAHMEN VON SPESEN (EURO)

Der **Euro** ist in 21 von 28 EU-Ländern die offizielle Währung (Euro-Raum) – hierzu gehören: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.

In allen anderen Staaten kann auch bei Euro-Umsätzen ein Bearbeitungsentgelt / Manipulationsgebühr anfallen, z. B. Monaco ist kein EU-Mitgliedsstaat, verwendet jedoch den Euro als Zahlungsmittel – bei Kreditkartenumsätzen in Monaco wird daher ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

Angaben der Unternehmen im Detail:

card complete und **Diners Club** verlangen kein Bearbeitungsentgelt bei **Euro-Transaktionen** in Dänemark, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien und Gibraltar.

Bei **PayLife** entfällt das Manipulationsentgelt bei Umsätzen innerhalb des **EW-Raumes in Euro**.

Die **Bargeldbehebung an Geldautomaten** (auch in Österreich) ist jedenfalls kostspielig: Die Provision beträgt zwischen **3 % und 3,3 %** bzw. mindestens **2,50 Euro (bis mind 4 Euro)**. Bei Behebungen im Ausland kommt noch die Manipulationsgebühr dazu (1,65 % bis 2 %, siehe oben). Die Kreditkartenfirmen können einen Höchstbetrag vorsehen, der erhoben werden kann (z. B. im Kartenantrag).

3.1.3. TEILZAHLUNG

Teilzahlung wird bei card complete, Diners Club und PayLife angeboten, ist aber sehr teuer. Die Zinssätze betragen z. B. über 15 % pa (card complete, Diners Club – 13 % + 3-Monats-EURIBOR, Stand April 2026).

3.2. PREPAID-KARTEN

card complete Service Bank AG und PayLife bieten so genannte Prepaid-Karten an. Diese müssen mit einem Guthaben aufgeladen werden (z. B. durch Bareinzahlung oder Überweisung). Die Karte kann innerhalb der Laufzeit wieder aufgeladen werden. Ein eigenes Bankkonto ist für die Ausstellung einer Prepaid-Karte nicht unbedingt erforderlich.

Die Karten können weltweit verwendet werden. Man kann auch beim Online-Kauf mit diesen Karten bezahlen. Jugendliche ab 14 Jahren können mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eine Prepaidkarte beantragen. Die Kosten von Prepaid-Karten:

PayLife verrechnet bei MasterCardRED **einmalig** 49,50 Euro, Laufzeit 3 Jahre. Für das **Aufladen** wird bis zu 1 % des Ladebetrages verrechnet (im ersten Monat gratis – mindestens 1,50 Euro, maximal 22 Euro).

card complete bietet eine Prepaid Karte mit einer monatlichen Gebühr von 1,50 Euro an. Bei card complete kann bei Antrag eine **Kartenausstellunggebühr** (Vereinbarung mit der Bank) anfallen.

Beim **Bezahlen** im Geschäft innerhalb des Euro-Raumes fallen wie bei klassischen Kreditkarten keine Spesen an. Außerhalb des Euro-Raumes verrechnet PayLife eine Manipulationsgebühr von 1,5 % pro Einkauf. Card complete berechnet pro Einkauf außerhalb des Euro-Raumes 1,65 % vom Einkaufsbetrag.

Die **Bargeldbehebung** ist – wie bei den klassischen Kreditkarten auch – sehr teuer. Im Inland und Euro-Raum können Gebühren zwischen 0 Euro (card complete – zwei Behebungen pro Umsatznachricht sind frei, danach 3 Euro) und 3,3 %, mindestens 3,50 Euro (PayLife, MasterCardRED) anfallen.

Außerhalb des Euro-Raumes verrechnet PayLife ebenfalls eine Gebühr von 3,3 % mind 3,50 Euro pro Behebung zuzüglich der Manipulationsgebühr von 1,5 %. Die Spesen bei card complete betragen 1,65 % des behobenen Betrages, mindestens 3 Euro (ab der dritten Behebung, zwei Behebungen pro Umsatznachricht frei).

Vorteile

- Urlaubsbudget ist aufgrund der Aufladung im Vorhinein festgelegt
- Bei Diebstahl sicherer als Bargeld, da die Karte bei Verlust gesperrt werden kann
- Keine Bankverbindung notwendig
- Auch für Jugendliche geeignet

Nachteile

- Hohe Kosten, sowohl beim Aufladen als auch beim Verbrauch
- Guthaben „parkt“ unverzinst
- Wie bei üblichen Kreditkarten – Kursrisiko bei Auslandsumsätzen

Transaktionen in Fremdwährung – Kursverrechnung

Im EURO-Ausland getätigte Einkäufe / Barbehebungen werden bei der nächsten Monatsrechnung zum Referenzkurs der Kreditkartengesellschaft abgerechnet. Bei Kreditkartenzahlungen kann aufgrund von Wechselkursschwankungen die tatsächliche Belastung von der ursprünglich angenommenen abweichen. Die Umrechnung erfolgt nämlich zum Kurs des Tages, an dem der Umsatz bei der Kreditkartengesellschaft zur Verrechnung eintrifft (Buchungsdatum). Bereits seit 1999 gibt es keine einheitliche Kursbildung mehr.

Achtung: Ein vermeintliches Schnäppchen aus dem Urlaubsland kann aufgrund steigender / ungünstiger Kurse rasch zu einem teuren Einkauf werden. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Wechselkurse.

Welche Wechselkurse zur Anwendung kommen ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Die Kreditkartenfirmen veröffentlichen die zur Anwendung kommenden Kurse auf der Homepage. Ein Vergleich, welche Kreditkarte bei Auslandsumsätzen am günstigsten ist, ist für die Kundin / den Kunden schwer möglich. Es könnte sein, dass ein schlechter Kurs den Vorteil der günstigeren Manipulationsgebühr „auffrisst“.

Das Vertragsunternehmen (Hotel, Geschäft) oder der Geldautomatenbetreiber kann dem Karteninhaber anbieten, dass der Umsatz sofort in Euro umgerechnet wird. Bei Zustimmung des Karteninhabers kommt der Wechselkurs des Vertragsunternehmens zur Anwendung.

Der Wechselkurs muss dabei offengelegt werden. Ob dieser Wechselkurs günstiger ist, als jener der Kreditkartenfirma kann nicht pauschal beantwortet werden. Wichtig ist, dass man sich vorher über den Wechselkurs im Ausland informiert (z. B. auf den Internetseiten der Kreditkartenunternehmen). Der Karteninhaber kann aber auch die Abrechnung seines Umsatzes in Fremdwährung verlangen (es kommt der Kurs der Kreditkartenfirma zur Anwendung).

4. DEBITKARTE (BANKOMATKARTE)

Die **Debitkarte** versorgt Sie auch im Urlaub weltweit (Achtung seit 2015 – **GeoControl** – siehe unten) mit Bargeld an den mit dem Maestro- oder V Pay-Logo (VISA) versehenen Geldausgabeautomaten. Debitkarten werden von VISA oder MasterCard angeboten. Mit der Karte kann auch an Bankomatkassen (POS) bezahlt werden, die mit dem jeweiligen Logo gekennzeichnet sind. Klären Sie, ob die Karte im Urlaubsland akzeptiert wird.

Kosten

Die Daten beziehen sich auf Karten, die im Zusammenhang mit **österreichischen Girokonten** angeboten werden.

- Die Kosten für die Debitkarte sind meist in der Kontoführungsgebühr inkludiert, falls nicht, fällt eine **jährliche Kartengebühr** an. Diese Gebühr für die Jahreskarte beträgt laut zuletzt durchgeführten Bankenmonitoring (Stand: Jänner 2026) zwischen 24,71 Euro und 38,98 Euro. Der Median beträgt 30 Euro.
- Für die Behebung und das Zahlen an der Bankomatkasse in EURO im **Inland und im Euro-Raum** werden in der Regel **keine zusätzlichen Spesen** verrechnet. Es können jedoch Buchungszeilenkosten in unterschiedlicher Höhe anfallen – je nach Kontomodell zwischen 0 Euro und 0,77 Euro.
- Achtung, es kann sein, dass bei Girokonten mit Pauschalpreisverrechnung die Spesen für Bankomatbehebung/POS-Zahlungen im Pauschalpreis der Kontoführung inkludiert sind und nicht extra verrechnet werden (dh es fällt keine zusätzliche Zeilengebühr an). Sie sollten bei Geldausgabeautomaten im Euro-Raum bzw. außerhalb Österreichs auf mögliche Zusatz- bzw. Behebungsspesen achten – manche Banken verrechnen pro Behebung hohe Spesen.
- Will eine Bank von ihren Kund:innen eine Bankomatgebühr für jede Behebung (auch bei eigenen Bankomaten) verrechnen, so muss eine entsprechende Vereinbarung laut Gesetz individuell mit den einzelnen Kund:innen ausverhandelt werden. Mehr zur Zulässigkeit der Extraspesen beim Bargeldbeheben, siehe unten Pkt. 4.4

4.1. KOSTEN BEI NUTZUNG DER DEBITKARTE AUSSERHALB DES EURO-RAUMES

Die von den Banken verrechneten Transaktionsspesen waren jahrelang einheitlich und unverändert. Seit einigen Jahren gibt es Unterschiede – siehe Tabelle.

Tabelle 1: Spesen für Transaktionen mit **Debitkarte** außerhalb des Euro-Raumes

Bank	Bezahlen mit Debitkarte außerhalb Euro-Raum	Behebung mit Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes
Bank Austria	1,40 Euro + 0,80 % vom Betrag	2,30 Euro + 0,80 % vom Betrag
bank99	1,16 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,94 Euro + 0,75 % vom Betrag
BAWAG P.S.K.	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
Easybank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
Erste Bank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	2,31 Euro + 0,95 % vom Betrag
HYPO NOE	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
Oberbank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
RLB NÖ-Wien	1,50 Euro + 1 % vom Betrag	2 Euro + 1 % vom Betrag
Volksbank Wien	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag

Quelle: Erhebung März-April 2026, Reihung alphabetisch

- 1) Maestro-Karte bezahlen – fix 1,07 Euro, Behebung fix 2,13 Euro (für Ex-ING Kund:innen)

4.2. ENTGELTE BEI GELDAUSGABEAUTOMATEN (VON DRITTANBIETERN)

Manche Betreiber von Bankomaten verrechnen für die Behebung eine **Gebühr in Österreich**, die gemeinsam mit dem behobenen Betrag vom Bankkonto abgebucht wird. Zuerst gab es diese Anbieter nur im Ausland, seit 2016 wurden auch in Österreich Bankomaten z. B. der Firmen Euronet oder IC-Cash aufgestellt. Diese sind besonders in touristisch genutzten Gebieten zu finden. Die Weitergabe der Gebühren an die Bankkund:innen wurde Anfang 2018 gesetzlich verboten und war daher von der kontoführenden Bank zu tragen.

Achtung, der Verfassungsgerichtshof hat auf Antrag mehrerer österreichischer Kreditinstitute die entsprechende Bestimmung (§ 4a Verbraucherzahlungsgesetz) jedoch mit Wirkung ab 26. 10.2018 mit der Begründung aufgehoben, dass damit das Grundrecht auf Unversehrtheit des Eigentums der Geldinstitute verletzt wird. Auch der **Oberste Gerichtshof (OGH) hat die Bankomatentgelte der Drittanbieter für zulässig befunden**, weil Konsument:innen bei einer solchen Abhebung mit dem Drittanbieter einen eigenen kostenpflichtigen Vertrag abschließen und die Bankomatgebühr daher außerhalb des Rahmenvertrags mit der Hausbank zu zahlen ist.

Wie erkennt man Bankomaten von Drittanbietern?

Ist nicht offensichtlich ein gängiges Bankenlogo am Bankomaten ersichtlich, so kann es sich um einen solchen Anbieter handeln.

In der Regel wird erst während des Behebungsvorganges die Information angezeigt, dass mit der Behebung eine Gebühr verrechnet wird. Diese muss mittels Button akzeptiert oder der Vorgang abgebrochen werden. Besonders teuer sind Abhebungen von **Drittanbietern in Deutschland, aber auch in Kroatien**. So genannte Abwicklungsgesellschaften verlangen beispielsweise 10 Euro. Diese betreiben ihre Geldautomaten meistens nicht direkt bei einer Bankfiliale und öfter auch bei Autobahnraststätten, in Kroatien auch bei Wechselstuben.

Auch immer mehr **Banken im Ausland** z.B. in Deutschland, Tschechien verrechnen Fremdgebühren für Auszahlungen am Geldautomaten. Es gilt auch hier – die Spesen müssen am Display angezeigt werden.

In Deutschland, Italien und Kroatien können Eigenkund:innen der **Bank99** bei Euronet ohne DAF (Direct Access Fee) beheben.

Beispiele aus der AK-Beratung:

Behebung von 4.000 **Tschechischen Kronen** am 3.5.2025

Spesen Bank in Tschechien: 169 Kronen (rund 6,90 Euro)

Spesen kontoführende Bank in Österreich: 3,09 Euro

Kurs: 24,54208

Kurswert: 4.000 CZK – 162,99 Euro

Tatsächliche Abbuchung in Euro: 172,96

Gesamtspesen: 9,97 Euro

Bargeldbehebung in Rovinj **Kroatien** (09/2025)

Raiffeisenbank 250 Euro Behebungsbetrag – Spesen 4,65 Euro

OTP Banka 300 Euro Behebungsbetrag – Spesen 5 Euro

Zagrebacka banka 300 Euro Behebungsbetrag – Spesen 5,31 Euro

Nach Ansicht der Arbeiterkammer haben Anbieter von Girokonten dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kund:innen in ausreichendem Ausmaß die Möglichkeit haben, ihr Geld an Automaten ohne Zusatzkosten zu beheben. Diese Dienstleistung zunehmend anderen Anbietern zu überlassen, wäre aus Konsument:innensicht nicht akzeptabel.

4.3. FALLE: DYNAMISCHE WÄHRUNGSUMRECHNUNG – DYNAMIC CURRENCY CONVERSION (DCC)

Unter Dynamischer Währungsumrechnung ist die sofortige Umrechnung des behobenen Betrages (zum Beispiel türkische Lira) in Euro zu verstehen. Denn bei Bankomaten außerhalb des Euro-Raumes kann der Bankomatbetreiber anbieten, dass zwar Geld in der Landeswährung ausbezahlt wird, jedoch **sofort in Euro umgerechnet** wird. Faktum ist, dass der Wechselkurs für die sofortige Umrechnung in Euro sehr nachteilig ausfallen kann. Zudem können auch Spesen anfallen.

DCC kann sowohl bei Kreditkarten als auch bei Debitkarten angewendet werden. **Achtung:** Wenn Sie sich für DCC im Ausland entscheiden, sollte ihnen bewusst sein, dass der Wechselkurs nachteilig sein kann. Wenn Sie auf DCC verzichten möchten, wählen Sie bei der Behebung die „Abrechnung in fremder Währung“ bzw. drücken Sie nicht „sofortige Umrechnung in Euro“ aus.

4.4. ENTGELTE DER EIGENEN KONTOFÜHRENDEN BANK

Will eine Bank von ihren Kund:innen eine Bankomatgebühr für jede Behebung (auch bei eigenen Bankomaten) verrechnen, so muss eine entsprechende Vereinbarung laut Gesetz individuell mit den einzelnen Kund:innen ausverhandelt werden. Diese gesetzliche Regelung hat der Verfassungsgerichtshof als zulässig beurteilt.

§ 4 Abs 2 Verbraucherzahlungskonto-Gesetz lautet:

Eine Vereinbarung, nach welcher die Verbraucherin / der Verbraucher ein Entgelt für einzelne Bargeldabhebungen von seinem Zahlungskonto an Geldautomaten mit einer vom kontoführenden Zahlungsdienstleister zum Zahlungskonto ausgegebenen Zahlungskarte zu zahlen hat, ist unwirksam, es sei denn, der Zahlungsdienstleister beweist, dass die Vertragsbestimmung mit der Verbraucherin / dem Verbraucher im Einzelnen ausgehandelt worden ist.

4.5. SPESENFREIE BEHEBUNG AUSSERHALB DES EURO-RAUMES

Von den oben angeführten Spesensätzen gibt es Ausnahmen – dh man sollte sich vor Antritt der Reise auch bei der Bank nach den aktuellen Spesen erkundigen.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie **Beispiele**, für spesenfreie Behebung außerhalb des Euro-Raumes:

Tabelle 2: Spesenfreie Transaktionen mit **Debitkarte** außerhalb des Euro-Raumes

Bank Austria	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden
Bank99	Keine Entgelte für Eurotransaktionen innerhalb des EWR
BAWAG P.S.K.	Keine Entgelte für Eurotransaktionen innerhalb des EWR
easybank	Keine Entgelte für Eurotransaktionen innerhalb des EWR
Erste Bank	Entgelt entfällt für EWR-Staaten und Schweden
HYPO NOE	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden, Euro in Norwegen, Island und Liechtenstein
Oberbank	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden, Euro in Norwegen, Island und Liechtenstein
RLB NÖ-Wien	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden

Quelle: Angaben der Banken, Erhebung März/April 2026

Kurs

In Ländern mit hohen Wechselkursschwankungen kann das Zahlen mit Karte (Debit- und Kreditkarte) Überraschungen mit sich bringen. Die Kundin / der Kunde weiß im Zeitpunkt des Bezahlens nicht, welcher Kurs verrechnet wird. Es gibt keine einheitliche Kursbildung.

Siehe dazu auch unten angeführt: DCC – Dynamische Währungsumrechnung.

Limit

Das Limit für Behebungen im Ausland beträgt üblicherweise 400 Euro pro Tag. Die Behebungslimits in Österreich können von Bank zu Bank unterschiedlich sein. Jedenfalls ist die Vereinbarung eines individuellen Limits möglich.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach dem Kartenlimit und vereinbaren Sie gegebenenfalls ein Limit, das auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Limitvereinbarung ist Teil Ihres Kontorahmenvertrages und Sie sollten sich diese von der Bank aushängen lassen.

Üblicherweise kann das Kartenlimit auch im Online-Banking verwaltet werden.

Verlust der Karte

Ein Notfallzettel mit Karten-, Konto- und Telefonnummern für die Sperren kann bei Verlust oder Diebstahl der Karte sehr nützlich sein. Bewahren Sie den Notfallzettel getrennt von Ihrer Karte auf. Veranlassen Sie sofort die Sperre bei der Bank oder beim Sperrnotruf. Erstaten Sie bei Diebstahl oder Missbrauch Anzeige bei der Polizei.

5. SPESENVERGLEICH: DEBITKARTE (BANKOMATKARTE) – KREDITKARTE

In diesem Kapitel sollen die Spesen von Debit- und Kreditkarten gegenübergestellt werden. Zur besseren Illustration werden dafür zwei unterschiedliche Beträge verwendet, für die jeweils die Spesen konkret berechnet und dargestellt werden. Die Annahmen lauten:

- Betrag von **100 und 400 Euro**
- **Transaktion in fremder Währung**
- Kursdifferenzen sind nicht berücksichtigt.

Unter www.ak-bankenrechner.at (Zahlungskarten – Spesenrechner) können Spesen beim Einkauf oder Geld abheben online berechnet werden.

5.1. DEBITKARTE (BANKOMATKARTE)

Für die Behebung und das Zahlen an der Bankomatkasse in EURO im **Inland und im Euro-Raum** werden in der Regel **keine zusätzlichen Spesen** verrechnet. Es können jedoch:

- im Rahmen eines Girokontopaketes Buchungszeilenkosten in unterschiedlicher Höhe anfallen – je nach Kontomodell zwischen 0 Euro und 0,75 Euro. Es gibt

allerdings Kontopakete, die diese Transaktionskosten in der Kontoführungspauschale inkludieren.

- Achtung, Sie sollten bei Geldausgabeautomaten im Euro-Raum bzw. außerhalb Österreichs auf mögliche Zusatz- bzw. Behebungsspesen achten – manche Banken verrechnen pro Behebung generell hohe Spesen.

Die Banken verrechnen unterschiedliche Spesen, wenn mit der Debitkarte **außerhalb des Euro-Raumes** an der POS-Kassa bezahlt oder Geld behoben wird (am Geldausgabeautomaten). Die Spesen sind in der Tabelle unter 4.1 angeführt. Es kann festgehalten werden, dass diese Spesen im **Durchschnitt (Median)**

- bei Barabhebung außerhalb des Euroraumes 0,75 % plus 1,82 Euro
- beim Bezahlen im Geschäft außerhalb des Euroraumes 0,75 % + 1,09 Euro betragen.

5.2. KREDITKARTE (KLASSISCHE KREDITKARTE, KEINE PREPAID-KARTEN)

Die **Barbehebung** ist sehr teuer (auch im Inland), im Nicht Euro-Raum kommen noch Manipulationsspesen dazu. Die Spesen betragen für eine Behebung von 100 Euro zwischen 5 Euro (American Express) und 5,65 Euro (card complete, Diners Club). Bei einem Behebungsbetrag von 400 Euro machen die Gebühren zwischen 18,60 Euro (card complete, Diners Club) und 20 Euro (American Express) aus.

Wenn mit der **Kreditkarte in Fremdwährung bezahlt** wird, fallen Manipulationsgebühren im Ausland an. Diese betragen bei einem Umsatz von 100 Euro zwischen 1,65 (card complete, Diners Club, PayLife) und 2 Euro (American Express), bei einer Rechnung von 400 Euro zwischen 6,60 (card complete, Diners Club. PayLife) und 8 Euro (American Express).

5.3. TABELLE SPESENVERGLEICH (AUSSERHALB DES EURO-RAUMES)

Tabelle 3: Spesengegenüberstellung von Debitkarte versus Kreditkarte (in Fremdwährung / Nicht-Euro)

Bandbreiten für	Spesen in Euro bei Kurswert 100 Euro	Spesen in Euro bei Kurswert 400 Euro	Median (=in der Mitte stehende Wert) für 100/400 Euro
Behebung von Fremdwährung mit Debitkarte im Ausland	2,57 - 3,26 Euro	4,82 - 6,11 Euro	2,57 Euro/4,82 Euro
Behebung von Fremdwährung mit Kreditkarte im Ausland	5,00 - 5,65 Euro	18,60 – 20,00 Euro	5,40 Euro/19,20 Euro
Bezahlen mit Debitkarte in Fremdwährung im Ausland	1,84 - 2,50 Euro	4,09 - 5,50 Euro	1,84 Euro/4,09 Euro

Bezahlen mit Kreditkarte in Fremdwährung im Ausland	1,65 – 2,00 Euro	6,60 – 8,00 Euro	1,65 Euro/6,60 Euro
-------------------------------------------------------------------	------------------	------------------	---------------------

Annahme: Kurswert 100 bzw. 400 Euro, **Wechseln in Fremdwährung, Kursdifferenzen nicht berücksichtigt!**

Spesen im Detail – außerhalb des EURO-Raumes

Tabelle 4: Spesen Debitkarte versus Kreditkarte bei Fremdwährungstransaktionen im Gegenwert von 100 und 400 Euro

	Bargeldbehebung außerhalb des Euro-Raumes im Wert von		Bezahlen im Geschäft außerhalb des Euro-Raumes im Wert von	
	100 Euro	400 Euro	100 Euro	400 Euro
Kreditkarte				
American Express	5,00	20,00	2,00	8,00
card complete	5,65	18,60	1,65	6,60
Diners Club	5,65	18,60	1,65	6,60
PayLife	5,15	19,80	1,65	6,60
Median (=in der Mitte stehende Wert)	5,40	19,20	1,65	6,60
Debitkarte				
Bank Austria	3,10	5,50	2,20	4,60
Bank99	2,69	4,94	1,91	4,16
Erste Bank	3,26	6,11	1,84	4,09
RLB NÖ-Wien	3,00	6,00	2,50	5,50
andere Banken ¹⁾	2,57	4,82	1,84	4,09
Median (=in der Mitte stehende Wert)	2,57	4,82	1,84	4,09

¹⁾ Die anderen fünf Wiener Banken verrechnen für das Bezahlen im Geschäft 1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag und für die Bargeldbehebung 1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag.

Klassische Kreditkarten

Tabelle 5: Konditionen von verschiedenen Kreditkarten im Überblick

Kreditkartenunternehmen	American Express	card complete Service Bank AG	Marke Diners Club (Issuer card complete Service Bank AG)	Marke PayLife (Issuer BAWAG P.S.K.)
Kartenangebot / Jahresgebühr in Euro	Blue Card: 40 Euro jährlich (entfällt bei Jahresumsatz von mehr als € 3.500)	VISA/MasterCardClassic: 21,60 Euro (im 1. Jahr 1 Euro/Monat)	Classic Card: 74,90 Euro	Classic MasterCard/VISA Classic: 28,30 Euro
	American Express Card: 70 Euro bzw 6 Euro pro Monat	VISA/MasterCardClassic mit Versicherungsschutz: 66 Euro (im 1. Jahr 2 Euro/Monat)	Gold Card: 85,60 Euro	Gold MasterCard/VISA: 83 Euro
	Aurum Card: 90 Euro (entfällt bei einem Jahresumsatz von mehr als € 5.000)	VISA/MasterCardStudenten: 38,40 Euro (im 1. Jahr gratis), Erstaustellungsbonus 25 Euro	Golf Card: 96,30 Euro	Gold Plus MasterCard/VISA inkl Reisetornoversicherung: 95,80 Euro
	Gold Card: 185 Euro pro Jahr bzw 16 Euro pro Monat (inkl zwei kostenlosen Zusatzkarten)	VISA/MasterCardGold Card: 80,40 Euro (im 1. Jahr 3 Euro/Monat)	Student Card: 25,70 Euro	PayLife Black: 122,70 Euro, inkl Reisetornoversicherung ohne Selbstbehalt und Auslandsreisekrankenversicherung bis zu Euro 1 Mio
	Platinum Card: 690 Euro pro Jahr bzw 57,50 Euro pro Monat (inkl bis zu fünf Zusatzkarten)	VISA/MasterCardPlatinum: 138,60 Euro	Vintage Card: 199 Euro	Platinum MasterCard: 278,70 Euro
		Diverse Co Branding Cards	Diverse Co-Brand Cards (Kartengebühr oder Teile davon übernimmt Co-Brand Partner)	Gold MasterCard/VISA f Studierende u Maturanten: 41,20 Euro (im ersten Jahr kostenlos)
				Gold Plus MasterCard/VISA f Studierende u Maturanten: 54 Euro (im ersten Jahr 12,70 Euro)

Kreditkartenunternehm en	American Express	card complete Service Bank AG	Marke Diners Club (Issuer card complete Service Bank AG)	Marke PayLife (Issuer BAWAG P.S.K.)
Zusatzentgelte und Gebüh ren				
Nominaler Zinssatz bei Teil zahlung bzw. Rahmenaus nutzung	keine Teilzahlung möglich	13 % pa; zunächst fix, nach Zinsan passung 13 % + Referenzzinssatz (3 Mon Euribor)	13 % pa; zunächst fix, nach Zinsan passung 13 % + Referenzzinssatz (3 Mon Euribor)	13,53 % pa über Basiszinssatz der ÖNB; (Produkt Bauflex 6 %) ¹
Verzugszinsen in % pa	keine	4 % pa	4 % pa	4 % pa
Rücklastspesen	10 Euro	tatsächlich anfallende Bankspesen	tatsächlich anfallende Bankspe sen	Die jeweils in Rechnung gestell ten Bankspesen zzgl. Bearbei tungsgebühr von 3 Euro (siehe Punkt 13 AGB).
Spesen für Monatsabrech nung per Post	keine	1,60 Euro	1,60 Euro	1,10 Euro; wenn kein Internetzu gang vorhanden kostenlos
Mahnspesen bei Verzug	15 Euro, wenn die offene Forderung mind 100 Euro beträgt	Keine Mahnspesen, jedoch werden die notwendigen Kosten für die zweckentsprechende außerger ichtliche Betreibungsmaßnahmen weitergegeben (siehe Punkt 9.10 AGB)	Keine Mahnspesen, jedoch wer den die notwendigen Kosten für die zweckentsprechende außer gerichtliche Betreibungsmaßnah men weitergegeben (siehe Punkt 9.10 AGB)	bis Saldo 100,99 Euro – 6 Euro bis Saldo 500,99 Euro – 12 Euro bis Saldo 1.000,99 Euro – 18 Euro ab 1.001,99 Euro – 24 Euro
Bargeldbehebung (im Euro-Raum)	3 % mind 2,5 Euro	3 % mind 4 Euro	3 % mind 4 Euro	3,3 % mind 3,50 Euro
Bearbeitungsgebühr für Umsätze außerhalb des Euro-Raumes	2%	1,65 %, kein Bearbeitungsentgelt bei EURO-Transaktionen in Däne mark, Polen, Schweden, Tsche chien, Ungarn, Rumänien, Norwe gen, Island, Liechtenstein	1,65 %, kein Bearbeitungsentgelt bei EURO-Transaktionen in Dä nemark, Polen, Schweden, Tsche chien, Ungarn, Rumänien, Norwe gen, Island, Liechtenstein	1,65 %, entfällt bei Umsätzen in nerhalb des EWR-Raumes in Euro

¹ Mehr zum Basiszinssatz der ÖNB unter „Basiszinssatz“: [Glossar - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#); 1,53 % mit Wirksamkeit 11.6..2025; Euribor Werte unter: [Euribor Zinssatz 3 Monate \(euribor-rates.eu\)](#)

PLASTIKGELD IM URLAUB – SPESEN UND KONDITIONEN 2026

Kreditkartenunternehmen	American Express	card complete Service Bank AG	Marke Diners Club (Issuer card complete Service Bank AG)	Marke PayLife (Issuer BAWAG P.S.K.)
Bargeldbehebung (außerhalb des Euro-Raumes)	3 % zzgl. Entgelt für Fremdwährungsumrechnung iHv 2 % (mind 2,50 Euro)	3 % mind 4 Euro zzgl. Bearbeitungsgebühr (1,65 %)	3 % mind 4 Euro zzgl. Bearbeitungsgebühr (1,65 %)	3,3 % mind 3,50 Euro zzgl. Bearbeitungsgebühr (1,65 %) – außerhalb EWR

Erhebung März-Mai 2026, Quelle: Angaben der Kreditkartenunternehmen, American Express – Daten von Homepage

Prepaid-Karten

Tabelle 6: Konditionen von verschiedenen Prepaid-Karten im Überblick

Kreditkarten- unternehmen	card complete Service Bank AG	Marke PayLife (Issuer BAWAG PSK)
Kartenangebot/ Jahresgebühr in Euro	VISA Prepaid monatlich 1,50 Euro, im ersten Monat gratis	MasterCardRED/ einmalig 49,50 Euro für drei Jahre
Aufladung	min 20 Euro, max 2.500 Euro	min 10 Euro, max 5.000
Zusatzentgelte und Gebühren		
Spesen bei Auf- ladung	keine	1 % der Ladesumme, min 1,50 Euro, max 22 Euro
Spesen bei Kauf im Euro-Raum	keine	keine
Spesen bei Kauf außerhalb Euro- Raum	1,65 %, kein Bearbeitungs- entgelt bei EURO-Transak- tionen in Dänemark, Po- len, Schweden, Tsche- chien, Ungarn, Rumänien, Norwegen, Island, Liech- tenstein	1,5 % Manipulationsentgelt
Bargeldbehe- bung (im Euro-Raum)	2 Behebungen pro Um- satznachricht gratis, jede weitere Behebung 3 Euro	3,3 % (mind 3,50 Euro)
Bargeldbehe- bung (außer- halb des Euro- Raumes)	ab der 3. Behebung 3 Euro zzgl. Bearbeitungsentgelt (1,65 %)	3,3 % (mind 3,50 Euro) zzgl. 1,5 % Manipulationsentgelt
Rücktausch / Auszahlung des Guthabens	Nach Kartenstornierung	Vor Ablauf der Gültigkeit und nach mehr als einem Jahr nach Ende der Gültigkeit der Karte 5 % des rückge- tauschten Betrages, mind. 2 Euro max. 5 Euro. Ab Ablauf der Karte für 1 Jahr kostenlos.
	Spesen für Umsatznach- richt per Post 1,60 Euro	Guthabenabfrage online, per APP oder per SMS möglich

Erhebung März - Mai 2026, Quelle: Angaben der Kreditkartenunternehmen

6. TECHNISCHE DETAILS

6.1. GEO CONTROL UND SKIMMING

Die österreichischen Banken verwenden die sogenannte Chip-Autorisierung bei Debitkarten. In anderen Ländern, vor allem außerhalb von Europa bzw. den USA wird jedoch noch der Magnetstreifen der Debitkarte zur Autorisierung von Transaktionen verwendet. Beim **Skimming** werden an manipulierten Bankomaten die Magnetstreifen von Karten kopiert und zusätzlich der PIN-Code ausgespäht. Mit diesen gestohlenen Daten werden Kartenduplikate hergestellt und außerhalb von Europa missbräuchlich Bankomatbehebungen durchgeführt.

Seit Ende 2014 haben die österreichischen Banken **GeoControl** „installiert“ und versuchen damit diese Art von Missbrauch zu verhindern. Bei GeoControl sind **Bankomatbehebungen** aufgrund der Magnetstreifen-Autorisierung **in bestimmten Ländern nicht mehr möglich**. Reist man in eines der „gesperrten“ Länder, ist es notwendig, GeoControl zu deaktivieren.

Die Banken veröffentlichen Länderlisten auf ihren Homepages, in welchen Ländern die Karte uneingeschränkt verwendet werden kann. Reisen Sie in ein anderes Land, nehmen Sie unbedingt Kontakt mit Ihrer Bank auf und lassen Sie die Karte freischalten. Das Freischalten ist persönlich, telefonisch, mittels eBanking oder App möglich. Die Funktion Geo-Control wird nach einer bestimmten Zeit wieder reaktiviert. Für „Vielreisende“ z. B. Flugpersonal gibt es Ausnahmen – wenden Sie sich ebenfalls an Ihre Bank.

Kontaktloses Bezahlen, auch Near Field Communication (NFC) genannt, ist eine Zahlungstechnologie, die es ermöglichen soll, an ausgewählten und entsprechend gekennzeichneten Akzeptanzstellen kontaktlos zu bezahlen. Das funktioniert bei kleineren Beträgen ohne PIN oder Unterschrift, die Debit- oder Kreditkarte muss einfach an einen speziellen Kartenleser gehalten werden. Diese Methode soll das Zahlen schneller und einfacher machen.

NFC ist im Jahr 2013 großflächig in Österreich eingeführt worden. Zu diesem Zweck haben die Banken und Kreditkartenunternehmen neue Karten ausgegeben, die eine „Antenne“ eingebaut haben. NFC ist derzeit für das Begleichen von Kleinbeträgen konzipiert. Wer unter dieser Grenze einkauft, braucht beim Zahlen weder Unterschrift noch PIN. Genutzt werden können diese Karten an speziell gekennzeichneten Terminals im In- und Ausland.

7. RECHTLICHE DETAILS

7.1. KARTENSPERRE UND ERSATZKARTE

Kartensperre

Das Zahlungsdienste-Gesetz verbietet Sperrgebühren extra zu verrechnen, weil die Kartensperre eine sogenannte gesetzliche Nebenpflicht von Zahlungsdienstleistern ist.

Dies hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in mehreren Entscheidungen in AK-Verfahren bestätigt.

Kosten für Ersatzkarte

Gebühren für eine Ersatzkarte können seit dem Inkrafttreten des neuen Zahlungsdienstegesetzes 2018 am 01.06.2018 zulässig in den Verträgen vereinbart werden.

7.2. SORGFALTSPFLICHT

Die Kreditkartenunternehmen sehen in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen umfangreiche Obliegenheiten der Karteninhaberin / des Karteninhabers und Sorgfaltspflichten vor.

Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- Die Kreditkarte sofort nach Erhalt unterschreiben
- Karte, PIN-Code nicht an Dritte weitergeben
- Nach Möglichkeit den PIN-Code nicht notieren
- Ein allenfalls notierter Code muss so verwahrt werden, dass er unberechtigten Dritten nicht zugänglich ist (AK-Verfahren, OGH 1 Ob 88/14v)
- Die Karte muss sorgfältig verwahrt werden

Die Bestimmungen der Kreditkartenunternehmen im Detail finden sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens.

7.3. BETRUG UND HAFTUNG

Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung (= nicht autorisierter Zahlungsvorgang) der Karte sind unverzüglich (sobald man davon Kenntnis hat) der Kreditkartenfirma / Bank zu melden und die Kartensperre ist sofort zu veranlassen. Für Schäden, die bei einem Missbrauch nach der Anzeige bei der Kreditkartenfirma (Sperre) auftreten, haftet die Kundin / der Kunde nicht mehr.

Die Karteninhaber:in haftet vor der Sperre mit max. 50 Euro bei leichter Fahrlässigkeit, bei grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung für den gesamten Schaden möglich. Wenn für die Kund:in der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments nicht bemerkbar war, dann sieht das Gesetz ab 01.06.2018 keine Haftung für einen Schaden vor.

Das Kreditkartenunternehmen / die Bank ist gesetzlich verpflichtet, den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich zu erstatten, spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstages – nach Kenntnis bzw. Anzeige – und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Die Wertstellung hat mit dem Datum der Belastung zu erfolgen.

7.4. KÜNDIGUNG DER KREDITKARTE

Gemäß Zahlungsdienstegesetz darf bei der ordentlichen Kündigung eine **Kündigungsfrist** von nicht mehr als einem Monat vereinbart werden. Alle Kreditkartenunternehmen sehen in den AGB eine Kündigungsfrist von einem Monat vor.

Das Kreditkartenunternehmen kann bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigung muss auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraglich geregelt sein.

Gesetzlich ist geregelt, dass die im Voraus gezahlte **Kreditkartengebühr anteilmäßig zu erstatten ist**.

7.5. ZAHLUNGSZIEL

Die Kreditkartenumsätze werden vom Vertragsunternehmen (Geschäfte, Hotels, Restaurants...) an die Kreditkartengesellschaft weitergeleitet. Die Kreditkartenfirma erstellt einmal monatlich eine Rechnung, die üblicherweise vom Girokonto des Karteninhabers abgebucht wird.

Die Zeitspanne zwischen Kartenumsatz und Abbuchung vom Konto kann je nach Kreditkartenprodukt sehr unterschiedlich sein.

7.6. BLANKO-ANWEISUNGEN BEI KREDITKARTEN

Kreditkarten werden häufig anstatt einer Kautions beim Mieten von Autos verwendet. In diesem Fall unterfertigen die Karteninhaber Blanko-Anweisungen. Auch Hotels verlangen oft Blanko-Kreditkartenbelege, obwohl das gebuchte Zimmer bereits bezahlt wurde.

Das Zahlungsdienstegesetz schützt Karteninhaber in bestimmten Fällen, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde.

Der Karteninhaber hat Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können.

Die Kreditkartenunternehmen haben Anweisung und Blankoanweisungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Der Antrag auf Erstattung ist innerhalb von acht Wochen nach Zustellung der Abrechnung geltend zu machen. Der Karteninhaber sollte die „Umstände des Einzelfalles“ nachweisen können. Wichtig ist, dass Verträge über Mietautos, Rückgabeprotokolle des Autos etc. vorgelegt werden können.

7.7. RÜCKBUCHUNGEN VON KREDITKARTENZAHLUNGEN (CHARGEBACK)

Im Urlaub können unerwartete Kosten auftreten, wie zum Beispiel: Die Mietwagenfirma verrechnet einen Schaden am Auto, den Sie nicht verursacht haben. Oder das Hotel stellt Kosten für eine Reinigung in Rechnung, weil geraucht wurde, obwohl Sie Nichtraucher:in sind. Häufig passiert es, dass die Kosten jeweils von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht wurden – was können Sie tun?

In diesen und auch weiteren Fällen kann der Karteninhaber bei der Bank oder bei der Kreditkartenfirma die Rückbuchung veranlassen – das sogenannte Chargeback-Verfahren. Das bedeutet, dass Ihnen ein durch die Kreditkarte angelasteter Betrag nachträglich wieder gutgeschrieben wird. Das Verfahren ist nur bei Zahlungen mit Kreditkarte möglich.

Achtung, Chargeback ist eine umfangreiche Vereinbarung zwischen den Kreditkartenunternehmen und den Händlerbanken – es ist rechtlich nicht bindend, was zur Konsequenz hat, dass Sie kein vertragliches Recht auf eine Chargeback-Buchung haben. Somit ist Chargeback eher als Kulanzleistung einzustufen, die von der Kreditkartenfirma gewährt wird.

Infos dazu finden Sie unter folgenden Links auf den Internetseiten der Kreditkartenunternehmen:

[Umsatzreklamationen » card complete Service Bank AG](#)

[Umsatzreklamation | PayLife](#)

Wie gehen Sie am besten vor, wenn Sie eine strittige Abbuchung mittels Chargeback zurückholen möchten?

Zunächst ist es unbedingt erforderlich, dass Sie mit dem Vertragspartner selbst Kontakt aufnehmen und versuchen, die Angelegenheit zu klären. Das bedeutet, dass Sie zunächst z.B. die Mietwagenfirma, das Hotel, den Händler, der die Abbuchung veranlasst hat, kontaktieren, um den Sachverhalt zu klären und die strittige Abbuchung auf diesem Weg rückgängig zu machen. Denn die Kreditkartenunternehmen haben in den AGB „Einwendungen aus dem Grundgeschäft“ grundsätzlich ausgeschlossen – das heißt eben, dass Sie sich im ersten Schritt um eine Lösung mit dem Hotel, der Mietwagenfirma etc. kümmern müssen.

Achtung, handelt es sich um einen Online-Kauf und es wurde falsche oder minderwertige Ware geliefert, sind Sie verpflichtet (wenn man Chargeback beantragen möchte), die Ware an den Händler zu retournieren.

Erst wenn die Kontaktaufnahme mit dem Vertragspartner erfolglos war, können Sie sich an die Kreditkartenfirma wenden. Nutzen Sie dazu am besten die zur Verfügung gestellten Formulare und Beispiele – siehe Links oben. Legen Sie alle notwendigen Unterlagen und die Korrespondenz mit dem Vertragspartner bei. Wenn Sie vom Vertragshändler (also zB Hotel, Mietwagenfirma etc.) keine Antwort erhalten haben, geben Sie das dem Kreditkartenunternehmen bekannt.

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kreditkartenunternehmen sind Fristen für den Einspruch genannt. Es ist daher ratsam, so schnell als möglich zu reklamieren.

Wie bereits erwähnt, ist Chargeback gesetzlich nicht geregelt. Eine Rückbuchung wird nur dann erfolgen, wenn auch die Händlerbank der Rückbuchung zustimmt. In vielen Fällen kann aber, obwohl es sich um ein Problem aus dem Grundgeschäft handelt, eine Lösung gefunden werden.

Kreditkartenmissbrauch und Phishing

Das Chargeback-Verfahren findet keine Anwendung bei Kreditkartenmissbrauch und Phishing von Kreditkartendaten. In diesem Fall sollten Sie unbedingt die Kartensperre veranlassen und Anzeige bei der Polizei erstatten. Melden Sie jedenfalls den Missbrauch bei Ihrer Bank und dem Kreditkartenunternehmen.

Tipp: Weitere Informationen sowie Unterstützung finden Sie auf der Webseite des Internet-Ombudsmannes: [Internet Ombudsstelle - Kostenlose Schlichtung und Hilfe bei Problemen im Internet](#)

8. AK-TIPPS FÜR KONSUMENT:INNEN

- Das **Angebot** der Kreditkartenfirmen ist groß und sehr unterschiedlich. Prüfen Sie, welche Karte bzw. **Leistungen** Sie nutzen möchten. Informieren Sie sich nicht nur über die **Kartengebühren**, sondern auch über **sonstige Spesen** z. B. bei Bargeldbehebung oder Nutzung der Karte im Nicht-Euro Raum.
- Der **AK-Bankrechner** bietet auch einen **Zahlungskarten-Rechner**. Er berechnet, welche Spesen mit der Debit- und Kreditkarte beim Einkaufen oder Geld abheben in Euro-Ländern oder außerhalb von Euro-Ländern anfallen. Zum Spesenvergleich kommt man schnell und einfach mit wenigen Klicks unter www.ak-bankenrechner.at.
- Informieren Sie sich vor Antritt der Reise über **Wechselkurse**. Informationen zu den verrechneten Wechselkursen finden Sie auf der Homepage der Bank oder Kreditkartenfirma.
- Wenn Sie Geld an **Geldausgabeautomaten außerhalb des Euro-Raumes** beheben, sind drei Punkte wichtig: Achten Sie auf Spesen (1) und den Wechselkurs (2) am Display – wenn der Wechselkurs und die Spesen nachteilig sind, dann können Sie die Transaktion abbrechen. Und **vermeiden Sie die sofortige Umrechnung in Euro** (3) – die dafür verrechneten Kurse sind im Regelfall für Sie ein Nachteil. Das bedeutet, dass der Kurs schlechter ist als jener, den Ihre Heimatbank abrechnet. Klicken Sie auf den Button „keine sofortige Umrechnung in Euro“.
- Nutzen Sie die Karten für Einkäufe von **Online-Shops** im Ausland – achten Sie auf den **Sitz des Unternehmens (Impressum)** – außerhalb des Euro-Raumes können auch hier Spesen anfallen.
- **Prepaid Kreditkarten** – vergleichen Sie auch hier die anfallenden Kosten, vor allem bei Nutzung im Euro-Raum, möglicherweise ist eine klassische Kreditkarte billiger.
- **Teilzahlung** bei Kreditkarten ist sehr teuer.
- Kontrollieren Sie die **Kontoauszüge** – bei strittigen Umsätzen informieren Sie sofort das Kreditkartenunternehmen oder die Bank – gegebenenfalls schriftlich Einspruch erheben.
- Bewahren Sie die Karte **sorgfältig** auf, Code am besten nicht notieren; dritten Personen den Code nicht mitteilen.
- Bei **Verlust** der Karte sofort die Sperre veranlassen (bei Bank oder Kreditkartenunternehmen) und bei **Diebstahl oder Missbrauch** zusätzlich eine Anzeige bei der Polizei erstatten! Kontoauszüge kontrollieren und bei missbräuchlichen Transaktionen Einspruch erheben.
- Zum **Euro-Währungsgebiet** gehören: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. In allen anderen Staaten können auch bei Euro-Umsätzen Spesen anfallen – informieren Sie sich vor Reiseantritt.
- Der **Europäische Wirtschaftsraum (EWR)** ist im Jahr 1994 durch ein Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den sogenannten EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen entstanden. Die EWR-Mitglieder bilden einen gemeinsamen Markt.
- Vermeiden Sie **Bargeldbehebungen mit der Kreditkarte** – diese sind sehr teuer.
- Bei Reisen außerhalb Europas: Klären Sie mit Ihrer Bank, ob „**GeoControl**“ deaktiviert werden muss. Bei GeoControl sind **Bankomatbehebungen** aufgrund der

Magnetstreifen-Autorisierung **in bestimmten Ländern nicht mehr möglich**. Reist man in eines der „gesperrten“ Länder, ist es notwendig, GeoControl zu deaktivieren.

- Informieren Sie sich rechtzeitig vor der Reise über anfallende **Spesen** beim Beheben und Bezahlen mit Karten, sowohl bei Kredit- als auch bei Debit-(Bankomat)karten – die Spesen sind unterschiedlich!
- Infos zum OGH Urteil gegen card complete finden Sie hier: [Card complete zahlt unzulässige Fremdwährungsgebühren zurück! | Arbeiterkammer Wien](#)
- Tipps über das richtige Urlaubszahlungsmittel finden Sie auch in unserer **Broschüre „Reisetipps“** oder unter www.arbeiterkammer.at.

9. ANBIETERVERZEICHNIS

9.1. KREDITKARTENUNTERNEHMEN

American Express Europe S.A.-Austrian Branch

Rathausstraße 1
1010 Wien

Telefon: 0800 900 940
aus dem Ausland: +49 69 9797 2000
www.americanexpress.com

card complete Service Bank AG

Lassallestraße 3
1020 Wien

Telefon: +43 1 711 11-0
www.cardcomplete.com

Diners Club (Issuer card complete Service Bank AG)

Lassallestraße 3
1020 Wien

Telefon: +43 1 50135-14
www.dinersclub.at

PayLife

Wiedner Gürtel 11
1100 Wien

PayLife Service Center

Telefon: +43(0)5 99 06-0
E-Mail: service@paylife.at
www.paylife.at

9.2. BANKEN

bank99 AG

Praterstraße 31
1020 Wien

Telefon: 01 90202
E-Mail: service@bank99.at
www.bank99.at

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Wiedner Gürtel 11
1100 Wien

E-Mail: kundenservice@bawag.at
www.bawag.at

easybank

Wiedner Gürtel 11
1100 Wien

E-Mail: easy@easybank.at
www.easybank.at

easybank ist eine Marke der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("Erste Bank")

Am Belvedere 1
1100 Wien

Telefon – zentrale Vermittlung: +43(0)5 0100 – 20111
Telefon – 24h Service: 05 0100 - 20111
E-Mail: service@s-servicecenter.at
www.sparkasse.at

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Telefon: +43 (0)5 90 910 – 0
E-Mail: landesbank@hyponoe.at
www.hyponoe.at

Oberbank AG

Untere Donaulände 28
A-4020 Linz

Telefon: +43 (0732) 7802 - 0
E-Mail: office@oberbank.at
www.oberbank.at

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien

Telefon: 051700-1700
E-Mail: info@raiffeisenbank.at
www.raiffeisen.at

UniCredit Bank Austria AG

Rothschildplatz 1
1020 Wien
Postfach 35, 1011 Wien

Telefon: 050505 - 25 (ohne weitere Vorwahl aus ganz Österreich)
Fax: 050505 - 56155
E-Mail: info@unicreditgroup.at
www.bankaustria.at

VOLKSBANK WIEN AG

Dietrichgasse 25
1030 Wien

Tel: +43 1 401 37-0

Fax: +43 1 401 37-7600

E-Mail: kundenservice@volksbankwien.at

www.volksbankwien.at

9.3. AUFSICHTSBEHÖRDE

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Tel: 01/249 59 0

www.fma.gv.at

9.4. SCHLICHTUNGSSTELLE / BESCHWERDESTELLE

Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Tel: +43 1 505 42 98

E-Mail: office@bankenschlichtung.at

www.bankenschlichtung.at

10. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Spesen für Transaktionen mit Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes.....	9
Tabelle 2: Spesenfreie Transaktionen mit Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes	11
Tabelle 4: Spesengegenüberstellung von Debitkarte versus Kreditkarte (in Fremdwährung / Nicht-Euro).....	13
Tabelle 5: Spesen Debitkarte versus Kreditkarte bei Fremdwährungstransaktionen im Gegenwert von 100 und 400 Euro.....	15
Tabelle 6: Konditionen von verschiedenen Kreditkarten im Überblick.....	16
Tabelle 7: Konditionen von verschiedenen Prepaid-Karten im Überblick.....	19

KURZBIOGRAFIEN



MICHAELA KOLLMANN

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Team Finanzdienstleistungen

Matura HBLA für wirtschaftliche Berufe, danach in verschiedenen Banken tätig, seit September 2001 in der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Konsument:innenpolitik beschäftigt.

Zu meinen Tätigkeiten gehören unter anderem Beratung von rat-suchenden Konsument:innen im Bereich Finanzdienstleistungen (Fragen zu Banken, Versicherungen usw). Die Konzeption und Durchführung von Erhebungen, die Auswertung der Daten, Bericht-erstellung und Medienarbeit im Zusammenhang mit Finanzdienst-leistungen



MAG. CHRISTIAN PRANTNER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Teamleiter Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen)

Studium der Handelswissenschaften in Wien (Mag. rer. soc. oec.), Aus-bildung als gewerblicher Vermögensberater und Hypothekarkredit-vermittler, Versicherungskaufmann, Weiterbildung als Investment-fonds-Berater, gewerblich geprüfter Versicherungsmakler.

War zunächst Bankentester beim Verein für Konsumenten-information (1992–2000), danach leitender Content-Redakteur bei Kurier-Online und trend-Online. Seit 2002 Referent für Bank- und Versicherungsdienstleistungen in der konsumentenpolitischen Abteilung der Arbeiterkammer Wien. Teamleiter Finanzdienst-leistungen seit 2010.

Zuständig für www.bankenrechner.at; Stellungnahmen zu Ver-ordnungen, Gesetzen und Gesetzesvorhaben im Finanzdienst-leistungsbereich (nationale, EU), Studien, Vorträge und Gremienarbeit zu Bank- und Versicherungsthemen aus Sicht der Verbraucher:innen; Beratung von Konsument:innen (Telefon, persönliche Beratung) in Fragen zu Finanzdienstleistungen; Öffentlichkeitsarbeit und Ver-tretung von Verbraucher:inneninteressen auf nationaler und inter-nationaler Ebene (beratende Gremien der EU-Kommission): Mitglied in der Financial Services User Group (FSUG) in Brüssel von 1/2011 bis 11/2013 sowie Mitglied im Crowdfunding-Stakeholderforum (ECSF) in Brüssel.



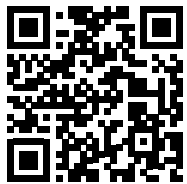
ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html>



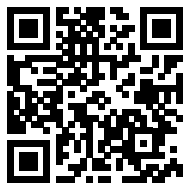
BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html>



ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>



WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/>

FOTOCREDITS

Foto Michaela Kollmann: © Erwin Schuh, Foto Christian Prantner: © Lisi Specht

DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN

<https://wissenschaft.arbeiterkammer.at/>

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>

ZITIERFÄHIGER LINK ZUR STUDIE

<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-7339011>

CREATIVE COMMONS CC BY-SA

Sofern nicht anders ausgewiesen, steht der Inhalt dieses Werks unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0 zur Verfügung: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik ersucht.

IMPRESSUM

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impresum](https://www.wien.arbeiterkammer.at/impresum)

Auftraggeberin: AK Wien / Abt. Konsument:innenpolitik

Rückfragen an: Michaela Kollmann (michaela.kollmann@akwien.at)

Christian Prantner (christian.prantner@akwien.at)

Gestaltung: Alexander Ullrich | A SQUARED

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: AK Wien

ISBN: 978-3-7063-1220-2

© 2026 AK Wien

DIE AK – SO NAH

Sie wollen mit uns reden?
Unsere Videos sehen? Oder uns in
den sozialen Medien besser kennenlernen?
Auch auf unserer Homepage können Sie
sich wie zuhause fühlen oder Sie machen
es sich in der AK Bibliothek gemütlich.
Wir sind für Sie da – und immer in Ihrer Nähe.

wien.arbeiterkammer.at/immernah



5 Beratungs-
stellen



Website

**AK
BIBLIO
THEK**
=====



Veranstal-
tungen



Mitglieder-
zeitung



Newsletter



Ratgeber



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

PLASTIKGELD IM URLAUB

Spesen und Konditionen 2026

Juni 2026

